



Die Mühle in Fischbach (links) und der Fischbacher Zehntstadel (rechts) um 1824 nach Emminger.
(Bildnachweis: Museum Biberach)

Reinhold Adler, Ummendorf-Fischbach

Eine Mühle und ihre Menschen Zur Geschichte der Mühle Ströbele in Fischbach

Die Umlach, ein wasserreiches Fließgewässer mit starkem Gefälle, veranlasste das auf einer Höhenburg des Umlachtales ansässige Adelsgeschlecht derer von Essendorf zu Horn, in Fischbach eine Mahlmühle zu errichten, die der Herrschaft als Bannmühle diente. Das bedeutete, dass alle Herrschaftsuntertanen ihr Getreide nach dorthin zum Mahlen bringen mussten. Die Anfänge der Mühle an der Umlach in Fischbach dürften im 12. oder 13. Jahrhundert zu suchen sein.¹ Hinweise zur Geschichte dieser Mühle finden sich in den Akten des Gemeindearchivs Fischbach, das in dankenswerter Weise von Tobias Teyke im Januar 2015 neu geordnet und von der Gemeinde übersichtlich untergebracht wurde. Ohne die akribische Sammlung von Akten der Klosterverwaltung und des württembergischen Kameralamts Ochsenhausen, die Franz Josef Ströbele (1919–2004) zur Geschichte seiner Familie anlegte, wäre die folgende Arbeit nicht möglich gewesen. Franz und Maria Ströbele danke ich für ihre Unterstützung.

Die herrschaftliche Bannmühle an der Umlach

Die Geschichte der heutigen Mühle Ströbele ist eng verbunden mit den Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse in Horn-Fischbach. Nach dem Aussterben der Ortsgründer, der Herren von Essendorf, die seit 1320 auf Horn nachgewiesen sind, erwarb Albrecht Schenk von Stauffenberg 1577 die Herrschaft. Bis 1748 blieb Horn-Fischbach unter der Stauffenberg'schen Herrschaft, bis das Kloster Ochsenhausen das Ganze um 110 000 Gulden aufkaufte. Im Zuge der Säkularisation 1803 erhielt Fürst Metternich die Herrschaft, der sie bereits 1825 an das Haus Württemberg abgab.

Eine erste Nachricht über die Existenz dieser Mühle in Fischbach findet sich schon in einem Vertrag von 1449 zwischen dem Kloster Weissenau, zu dem Ummendorf gehörte, und den Gebrüdern Ulrich, Heinrich und Hans von Essendorf, in dem der Zugang der Ummendorfer zu ihrer Waldweide im Tiefental geregelt werden sollte. Das Kloster bestand auf seinem alten Recht, neben der Mühle

zu Fischbach und über die Wiesen bis ins Tiefental fahren und Vieh treiben zu dürfen, was die Essendorfer nicht gestatten wollten. Sie waren nämlich der Auffassung, die Ummendorfer hätten nur das Recht über Wettenberg das Tiefental zu erreichen. Bei den betreffenden Wiesen bei der Mühle handele es sich um Essendorfer Lehen, weshalb nur sie entscheiden wollten, wer hier das Triebrecht hatte.² Die Frage blieb jahrhundertlang umstritten. Erst aus dem Jahre 1610 gibt es einen gütlichen Vergleich mit dem Kloster Ochsenhausen, an welches Ummendorf gefallen war. Der Vergleich lautete nach einer Zusammenfassung im Fischbacher Güterbuch von 1838:

„Vergleichungs-Revers zwischen denen von Ummendorf und Fischbach. Erstens das die Ummendorfer mit Fahren in das Tieffenthal den Weeg durch Fischbach und die Scheeren Wissen gebrauchen mögen; dagegen aber die Strass von Ummendorf aus bis zum Bildstockh Keppelin genannt machen und underhalten sollen.“

Es ging den Fischbacher Ortsherren also immer darum zu verhindern, dass Ummendorfer Vieh an der Mühle vorbei durch die herrschaftlichen Wiesen bis ins Tiefental getrieben wurde, denn dadurch wurde der Wiesenertrag gemindert. Eine Straßenverbindung von Fischbach Richtung Awengen oder Eberhardzell gab es damals nur über die Höhen von Rehmoos. Wege waren damals keine öffentliche Einrichtung. Sie gehörten den Güterinhabern und mussten von ihnen und den Wegbenützern unterhalten werden. Man einigte sich auf eine neue Strecke. Wie bisher sollten die Ummendorfer den Weg zur Mühle nehmen, dann ihr Vieh über den Bach – der übrigens dem Ort seinen Namen gab – durch das Dorf, an der Schmiede vorbei und auf einem abgesteckten Weg durch die herrschaftlichen Scheerwiesen bis ins Tiefental treiben dürfen. Allerdings ging das nur, solange die Wiesen nicht gebannt waren. Auch forderte die Herrschaft von Horn-Fischbach dafür eine Gegenleistung, nämlich die Unterhaltung der Straße von Ummendorf nach Fischbach bis zu einem Bildstock.

Man kann sich fragen, was die Ortsherren bewog, die Mühle gerade an dieser Stelle der Umlach zu errichten. Eine Mühle musste für alle Untertanen leicht erreichbar sein, auch für jene wenigen Bauern aus Ummendorf, die Lehen der Herrschaft Horn inne hatten. Es erscheint ziemlich ausgeschlossen, dass die alten Wege im Talgrund der Umlach verliefen. Vermutlich befand sich bei der Mühle eine alte Furt über die Umlach.

In den Akten des Fischbacher Gemeindearchivs gibt es aber erst aus dem Jahre 1677 einen Hinweis auf die Mühle, der besagt:

„Die Unterthanen zu Fischbach, Möfelsberg sind der Herrschaft Horn zu ungemessenen Frohn-, Hand- und Mähn-Dienst verbunden, diese, und andere Dienst aber, als Holzmachen und Flax butzen /:nämlichen Brechen und Schwingen:/seyndt dermahlen zwischen der Herrschaft und denen Unterthanen /: Jedoch revocabiliter:/ verglichen und wurdet in nachfolgendem Urbarium zu ersehen Seyndt, was ein jeder Unterthan vor die ihm angesezte Dienst an Geld zu prasiren hat. Die Unterthanen müssen auch zu der Herrschaftlichen Mühle frohnen.“³

Die Herrschaft Horn-Fischbach umfasste damals ein großes Gebiet, das außer dem Gut des Schlosses Horn, die Ansiedlungen Bebenhaus, Kemnat, Rehmoos, Möfelsberg, Häusern, Sommershaus, Hailers und Kiefers umfasste. Alle Fall-Lehengüter in Fischbach wurden mit Heiligennamen bezeichnet. Die Mühle war das St.-Gotthardus-Gut. Doch nach einem Amtsprotokoll der Herrschaft Horn-Fischbach beklagte sich der Müller zu Fischbach 1710, dass von Bebenhaus und Kemnat kein Bauer zu ihm zum Mahlen komme, was angesichts der Entfernung und des Zustandes der Verkehrswege eigentlich auch nicht wundern durfte. Allerdings beklagten sich die Untertanen auch über den Müller. Er hatte sich wohl um seine Mühle nicht sehr gekümmert und der Einfachheit halber öfters Getreide verschiedener Bauern zusammengeschüttet und gemahlen. Ihm wurde vorgeworfen, er mahle das Getreide nicht richtig aus und behalte manchmal einen Teil des Mehles für sich. Das Getreide für Musmehl, das für die Zubereitung der schwäbischen Hauptmahlzeit, das sogenannte „Schwarze Mus“, benötigt wurde, schüttete er nur einmal auf, so dass es gar nicht richtig ausgemahlen war. Das Mus wurde dadurch viel zu grob. Außerdem behielt er grundsätzlich die Mahlreste, also die Kleie, ein und gab sie dem Bauern nicht heraus. Zum Leidwesen der Bauern pflegte der Müller den Dinkel, dessen Korn von harten Spelzen umhüllt war, im sogenannten Gerbgang nicht richtig zu gerben, d. h. von den Spelzen befreien. Des Müllers Sohn verstand vom Handwerk nicht viel und hatte überdies zu keinem Menschen ein freundliches Wort. Kein Wunder, dass die Kundschaft zum Schaden der Herrschaft ausblieb. Also befahl ihm die Herrschaft so zu arbeiten, *„dass männiglich Bürger und Fremde Lust haben mögen, solche Mühle zu gebrauchen.“* Sollte er in Zukunft nicht so hausen, dass

er es vor Gott und der Welt verantworten könne, so müsse er damit rechnen, als Müller abgesetzt zu werden.⁴

1712 gebot die Stauffenbergische Herrschaft „*der gesambten Bürgerschaft zue Fischbach, Kemnath, Bebenhausen, Sommershausen, Häusern, Eselsperg⁵ und Rehmoos abermahlen*“ keine andere Mühle als die in Fischbach aufzusuchen. Wer das nicht tat, zahlte das erste Mal sechs Gulden Strafe, kam beim zweiten Mal bei Wasser und Brot in den Turm und musste beim dritten Mal damit rechnen, von der Herrschaft wegen seines Ungehorsams „*auf Gnad und Ungnad*“ abgestraft zu werden. Das konnte sogar eine Körperstrafe bedeuten, denn wer nicht hören wollte, dem wurde ein Ohr abgeschnitten. Kaufte allerdings ein Bauer Frucht in fremden Orten oder Mühlen, durfte er sie auch auswärts mahlen lassen. Exportiert durfte die Frucht aber nicht werden.⁶

Eine Besserung scheint aber nicht eingetreten zu sein. Die Herrschaft war weit weg. Sie hatte ihren Sitz in Rißtissen und Wilflingen. Ende Dezember 1713 wurde der Richtsamann und Wirt⁷ Johannes Hutzel, der damals die Interessen der Stauffenberg'schen Herrschaft in Fischbach vertrat, aufgefordert, das „*Khorn handeln, raufen, schlagen und übermäßige Trinken*“ des Müller endgültig abzustellen, weil er Weib und Kind an den Bettelstab und seine Mühle in einen derart schlechten Ruf gebracht hatte, dass er in Zukunft gar nicht mehr in der Lage sein würde, das jährliche Bestandsgeld, also die Pacht, zu bezahlen. Offensichtlich ist dem Richtsamann das nicht gelungen, denn kaum ein Jahr später drohte ihm Freiherr Johann Friedrich Schenk von Stauffenberg an, persönlich nach Fischbach zu kommen, um nach dem Rechten zu sehen.⁸ 1717 wurde die Mühle dann auch an den „*ehrbaren und beschaidenen Mr. Jakob Seyfridt*“ auf zehn Jahre verliehen, der laut Lehensbrief auch eine Ölmühle betreiben durfte.⁹

In der Beschreibung der oberen Herrschaft Horn der Freiherren Schenk von Stauffenberg von 1741 ist diese Mühle dem Jacob Nothhelfer auf Lebenszeit samt Behausung, Mahl- und Sägemühle, Hof, Stadel und Gewürzgärtlein verliehen. Es handelte sich also um ein Fall-Lehen, das nach dem Tode des Beständers an den Lehensherr zurückfiel und an jemand anderen weiterverliehen werden konnte. Die Herrschaft konnte natürlich den Sohn des Lehensinhabers als neuen Beständer einsetzen, durfte dann aber ein sogenanntes Laudemium oder ein Handgeld verlangen. Vererbbar war die

Mühle also nicht. Damals im Jahre 1741 besaß der Müller als Eigentum nur eine „Mahdwiese“ von 3 ½ Viertel und 12 Ruten Biberacher Maßes, was etwa einem heutigen Bauplatz für ein Einfamilienhaus entspricht.

Als 1748 die Herrschaft Horn-Fischbach von den Freiherren von Stauffenberg an das Kloster Ochsenhausen verkauft wurde, kam auch die Mühle an den Krummstab, unter dem es sich eigentlich hätte gut leben lassen. Dem war in Fischbach vermutlich nicht ganz so. Die Zeiten waren schlecht.

Nach einem Starkregen 1761 war die Wasserzuleitung aus dem Kesseltal und vor allem die Horner Steige so verändert worden, dass die bis dahin übliche Wässerung der herrschaftlichen Wiesen im Umlachtal und die Benützung der Steige nicht mehr gewährleistet waren. Deshalb wurde am Zusammenfluss der wichtigsten Wasserrinnen aus dem Tobelbach und dem Kesseltal unweit des St.-Barnabas-Gutes (heute: an der Kreuzung Mittelbacher Straße und Hauptstraße, einst Haus Zentner, abgerissen) ein Wehr eingerichtet, um die unteren Wiesen wässern zu können. Mit Hilfe einer Dole dort, konnten die herrschaftlichen Wiesen gewässert werden. Vor allem aber sollte vermieden werden, dass diese Wiesen vom Wasser geschädigt werden konnten, wenn man sie frühzeitig abmähte. Da nun durch diese Maßnahmen mehr Wasser der Mühle zufluss, was bei Starkregen dazu führen konnte, dass der Bachlauf bei der Mühle sich veränderte, sollten der Müller und der Pächter des Gutes Horn einen etwa einen Meter tiefen Graben ziehen, so dass sowohl die Straße als auch die Anlieger nicht Schaden litten.¹⁰

1764 sollte das Gut dem Hans Michel Fischer übergeben werden, dem die Klosterherrschaft die Mühle nur auf sechs Jahre als Lehen übergab. Außerdem ließ man ihm nach kurzer Zeit die jährliche Abgabe nach. Statt den üblichen 150 fl. zahlte er nur 125 fl. im Jahr. Schon nach elf Monaten wurde das Lehen an Jakob Diem (1740–1800) vergeben, der nur noch 75 fl. zu zahlen hatte, möglicherweise, weil er eine Tochter des Vorbesitzers oder dessen Witwe geheiratet hatte und damit die Hälfte des Lehens erwarb.¹¹

Der 1740 in Biberach geborene Müller Jakob Diem dürfte die Mühle seit seiner zweiten Heirat 1772 zusammen mit seiner Frau Maria Anna Rief (1747–1812), gebürtig aus Hornstolz, betrieben haben, die, wie es in der Herrschaft Horn-Fischbach üblich war, mit der Heirat die Hälfte des Lehens erwarb und dafür den halben Handlohn und ein Einzugsfeld von 5 fl. zahlte.

Diem erbaute das ursprünglich zweistöckige Mühlengebäude mit Wohnung um 1773 neu auf oder um. Damals erhielt er auch einen kleinen Platz neben seinem Stadel als Krautgarten von der Fischbacher Gemeinde zu Lehen und zahlte dafür jährlich 30 Kreuzer.

Erst sein Nachfolger Ströbele konnte 1838 diesen kleinen Garten dann von der Gemeinde für 8 fl. 6 xr. als Eigentum erwerben.¹²

Jacob Diem war es auch, der 1780 um 700 fl. die 1 Jauchert 45 Ruten (ca. 50 ar) große, einmündige Wiese in der Röste, den heutigen Rosswiesen, kaufte und damit den Grundstock für eine Landwirtschaft als zweite Einkommensquelle des Müllers legte.¹³

Als der aus Unter-Urbach stammende Franz Josef Laubacher im Jahre 1798 Diems Tochter Seraphine heiratete, wurde er auch mit der Mühle belehnt. Auch er hatte noch Schwierigkeiten, die Bauern der gesamten Herrschaft Horn-Fischbach zum Mahlen ihres Getreides in seine Mühle zu kriegen. Deshalb führte er Klage gegen den Thaddäus Haug aus Häusern, der auf Anraten seines Nachbarn Joseph Weiß lieber in Ummendorf mahlen ließ, weil das Mehl aus Fischbach nicht so gut war. Haug zahlte eine Strafe von ½ Laubthaler¹⁴, machte aber klar, dass er nicht wieder beim Müller in Fischbach mahlen lassen werde, wenn dessen Mehlqualität nicht besser werde. 1801 wurde Thaddäus Haug wegen seiner Weigerung sogar in den Turm gesperrt, allerdings nur für eine Stunde. Die Androhung, das nächste Mal müsse er drei Reichstaler zahlen, dürfte ihn nicht besonders beeindruckt haben.

Die Umlach-Mühle unter württembergischer Herrschaft

1803 kam Fischbach zusammen mit Ummendorf im Zuge der Säkularisierung des Klosters Ochsenhausen an den Fürsten Metternich, der seinerseits die gesamte Herrschaft Horn-Fischbach 1825 an das Königreich Württemberg veräußerte. 1844 kaufte Freiherr von Wächter-Spittler das Schlossgut vom württembergischen Staat.

Franz Josef Laubacher erweiterte den landwirtschaftlichen Besitz der Mühle erheblich, indem er ab 1811, als das große Fischbacher Lehensgut St. Columban zerschlagen wurde, mehrere Äcker und Wiesen in den Fluren „Hinter der Mühle“ und im „Hannenberg“ erwarb. Kaum 50 Jahre später sollte die Mühle in Fischbach im Ort zu den vier größten landwirtschaftlichen

Betrieben mit 50 bis 100 Morgen gehören. Nur die Landwirtschaft des Schlossgutes Horn und der Schmid'sche Hof in Rehmoos waren damals noch größer.¹⁵ Laubacher muss um 1820 die Mühle an den Müller Johann Martin Ströbele aus Oggelshausen übergeben haben.

Johann Martin Ströbele (1800–1863) heiratete im Jahre 1824 Maria Anna Laubacher, die Tochter des Franz Joseph Laubacher, und wurde mit der Mahl- und Sägemühle belehnt, die ab 1825 dem württembergischen König als Landesherr gehörte und somit dem königlichen Kameralamt in Ochsenhausen unterstand. Am 18. Januar 1824 ersuchte er den Gemeinderat Fischbach um Aufnahme als Bürger, was gegen eine Gebühr von 12 fl. und einem Feuereimer angesichts seines Vermögens von 2500 fl. ohne Schwierigkeiten gewährt wurde.¹⁶ Für seine Frau, der eigentlichen Erbin des Mühlenbetriebs, wurde im April dieses Jahres Balthasar Ströbele als sogenannter Kriegsvogt, d. h. als öffentlicher Pfleger und Vertreter ihrer Interessen, verpflichtet.¹⁷

Martin Ströbele kämpfte mit den gleichen Problemen wie seine Vorgänger und klagte schon 1821 gegen Franz Joseph Weiß aus Häusern, der es vorzog in Ummendorf mahlen zu lassen. Der Beklagte sagte aus, weder er noch sein Vater habe in den letzten 36 Jahren jemals in Fischbach mahlen und aus Häusern habe auch keiner je dort gerben lassen. Der Rechtsstreit zog sich bis ins Jahr 1833 hin. Zwar bestätigte Schultheiß Funk von Fischbach, dass allen Untertanen 1824 mitgeteilt worden war, dass sie zur Fischbacher Mühle gebannt seien, aber er musste auch zugestehen, dass diese Anordnung nie befolgt wurde. Andreas Haug von Häusern, Anton Gaum von Kemnat, Joseph Angele von Bebenhaus und Lorenz Weber von Rehmoos schlossen sich der Klage gegen Martin Ströbele an. Sogar die Regierung des Donaukreises in Ulm musste wegen einer Entscheidung angefragt werden. Die Akten wiesen aber nach, dass die Bauern von Häusern und Rehmoos von dieser Regelung ausgenommen worden waren, vermutlich weil die Bauern von Häusern nach Ummendorf und die Bauern von Rehmoos nach Eberhardzell näher hatten.

1825 einigten sich Martin Ströbele und Frau mit dem Besitzer der Trautwiese Johann Hepp, dass er den Wasserbau seiner Mühle erneuern und den Überlauf zwei Zoll höher setzen durfte.¹⁸

Am 3. Mai 1827 beschloss die Gemeinde Fischbach, die Stallfütterung einzuführen. Bis dahin war das

Vieh auf die Weide getrieben worden. Zu diesem Zweck wurden 27 Morgen des Gemeindewalds und 12 Morgen des einstigen herrschaftlichen Waldes des Klosters Ochsenhausen umgebrochen, um im Tieftal Weideland zu gewinnen. Müller Ströbele verlor dadurch das Triebreht für vier Stück Rindvieh, weshalb er von der Gemeinde eine Entschädigung einforderte. Die Gemeinde gestattete ihm, seine Brachwiese hinter der Mühle, die er seit 1825 um 2 fl. gepachtet hatte, ungehindert heuen und öhnden zu dürfen, außer wenn der Ösch gerade frisch angesät war. In diesem Fall musste die Wiese bis zum Bartholomäus-Tag, dem 24. August, abgemäht sein und der allgemeinen Herbstweide zur Verfügung stehen.¹⁹ 1830 kaufte er der Gemeinde den Platz zwischen der Zehntscheuer und seiner eigenen Scheuer um 8 fl. 6xr. ab.²⁰ Durch den Zukauf von Wiesenflächen in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Mühle zählte Ströbele zu den wenigen Güterbesitzern, die es sich leisten konnten, ihr Vieh unabhängig vom allgemeinen Viehaustrieb zum Hüten auf seine eigenen Wiesen zu treiben. Das führte bald zu Streit, weil die übrigen Vieh- und Güterbesitzer nicht einsehen wollten, dass die Wiesen der Mühle nicht genauso abgeweidet werden durften wie die aller anderen Wiesenbesitzer. Das Sonderrecht, für sich allein zu hüten, das der Müller gegen den Widerstand der Gemeinde für sich in Anspruch nahm, führte zu einer lange anhaltenden Auseinandersetzung im Dorf.²¹

Nun versuchte Martin Ströbele, sich eine neue Einkommensquelle zu erschließen. 1832 beantragte er zu seiner Mahl- und Sägemühle, eine Gips- und Ölmühle errichten zu dürfen. Nach seinem Lehensbrief stand ihm dafür sogar das Bauholz kostenlos zur Verfügung. Von diesem „Neben-Industrie-Zweig“ erhoffte er sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Lehensherrschaft Vorteile. Grund für diese Entscheidung war, dass seine Sägemühle immer weniger in Anspruch genommen wurde, weil die Waldungen stark abgeholzt worden waren. 1803 hatte die nach der Säkularisierung des Klosters Ochsenhausen eingesetzte Herrschaft Metternich die Grundherrschaft Horn-Fischbach übernommen. Da das Adelshaus in Geldnöten war, wurden die Waldungen um Fischbach aufgeteilt und teilweise an die „Gemeinder“, d. h. an die alteingesessenen Bauern, als Gemeindeteile übergeben. Die Gemeinde Fischbach kam dadurch letztlich zu einem relativ großen Waldbesitz. Durch die Einführung der ganzjährigen Stallfütterung zu Beginn des 19. Jahrhunderts stieg der Bedarf an Gras und Heu, weshalb Waldanteile häufig gerodet wurden, um Wiesen anzulegen. Um 1827 waren die Waldungen der Gemein-

de Fischbach in einem so schlechten Zustand, dass der Gemeinderat beschließen musste, kein Bauholz mehr abzugeben, nicht einmal zum Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses.²²

Immer sah der Müller, dass die Bauern des Oberlandes häufig bis zu 20 Stunden Richtung Unterland fahren, um gestoßenen Gips zu kaufen, den sie zur Düngung verwendeten. Sie wären froh gewesen, wenn sie den Gips in Fischbach erhalten hätten. Gleichzeitig wurde im feuchten Klima des Umlachtales Lein und Raps angebaut, aus denen Öl gewonnen werden konnte. Um 1860 wurden in Fischbach immerhin auf 12 Morgen Flachs angebaut.²³ Also erhoffte er sich, durch den Betrieb einer Stampfe auch Lein- und Rapsöl herstellen und an Spezerei- und Ölhändler verkaufen zu können.²⁴ Am 6. Juni 1832 wurde der Antrag vor dem Oberamt in Biberach verhandelt. Das Kameralamt Ochsenhausen, der Architekt Hauser als Straßenbau-Inspektions-Verweser und sogar die Königliche Finanzkammer mussten dazu Stellung nehmen. Die Straßeninspektion hatte keine Einwände. Das Oberamt legte nur Wert darauf, dass sich durch den Umbau die Wasserverhältnisse für die anderen Mühlen an der Umlach nicht verschlechterten.

Die Finanzkammer lehnte aber eine kostenlose Zurverfügungstellung des Bauholzes ab. Denn seit 1829 hatten sich die rechtlichen Verhältnisse der Grundstücke in Fischbach verändert. Sie waren nun nicht mehr dem Lehens- oder Grundherrn, sondern dem württembergischen Staat, dem Oberamt und der Gemeinde steuerpflichtig. Nur was die Mühle anging, bestand in dieser Frage noch ein ungeklärter Streit zwischen dem Mühlenbesitzer und der Gemeinde Fischbach. Der Gemeinderat hatte es abgelehnt, die Mühle von den Gemeindesteuern zu befreien. Das Oberamt hatte dem zugestimmt.²⁵ Also musste die Kreisregierung entscheiden, was dann schließlich am 17. Juni 1833 geschah. Martin Ströbele durfte gegen eine Gebühr von zehn Gulden den Umbau vornehmen. Seine Sägemühle und seine Gips- und Ölstampfe konnten wechselweise durch das Wasserrad betrieben werden. Da man zur Pressung von Ölfrüchten jedoch ein Feuer unterhalten musste, hatte er die Anordnung der Feuer-Schau zu befolgen.²⁶

Erst im Steuerbuch der Gemeinde von 1840 ist der Müller Martin Ströbele als Steuerzahler verzeichnet. Neben den Großbauern in Möfelsberg und Rehmoos sowie dem Fischbacher Wirt Wendelin Müller zählte Ströbele mit rund 62 fl.* Jahressteuer zu den Reichsten im Ort.

Jahressteuer des Müllers Martin Ströbele 1840/41²⁷

Steuerart	Steuersumme (fl. xr.)	Zahlungstermin	Zahlung (fl. xr.)
Grundsteuer	11 fl. 18 xr.	8. November	10 fl.
Gebäudesteuer	4 fl. 31 xr.	20. Dezember	18 fl. 48 xr.
Gewerbesteuer	11 fl. 44 xr.	28. Februar	10 fl.
Zwischensumme	27 fl. 33 xr.		
Amtsschaden	3 fl. 27 xr.	28. März	12 fl.
Kommuneschaden	31 fl.	25. April	10 fl.
Bürgersteuer	45 xr.	29. Juni	1 fl. 57 xr.
Gesamt	62 fl. 45 xr.		62 fl. 45 xr.

1837 versicherte der Müller sein Anwesen bei der Württembergischen Mobiliarversicherung um 2200 fl.²⁸ Ströbele war ein angesehener Mann, der bald in den Gemeinderat gewählt wurde. Zeitweise hatte er das Amt eines Waisenrichters und Felduntergängers inne. Die Mühle arbeitete zur Zufriedenheit der Kundschaft. Nur einmal beklagte sich Martin Ströbele beim Gemeinderat über geschäftsschädigende Äußerungen des Johann Baptist Lämmle vom St.-Edmundus-Gut, der sich aufgeregt hatte, dass sein Mehl nicht rechtzeitig fertig geworden war und der in einer Wirtschaft in Mittelbuch herumzählte, er würde dem Müllersohn kein Trinkgeld mehr geben, weil er ihn als seinen „*unverschämtesten Kunden*“ beschimpft habe. Ströbele verzichtete auf die Klage, wenn Lämmle von weiteren Beleidigungen absehen wollte.²⁹ Ähnlich gelassen reagierte er, als sich sein ehemaliger Mehlknecht in betrunkenem Zustand gegenüber einem Müllersknecht aus Ochsenhausen über „*die mindere Ordnung bei der Fischbacher Mühle*“ ausließ und dem Fischbacher Wirt Romer klar zu machen versuchte, er hätte aus dem Getreide seiner Wirtschaft bestimmt 50 fl. mehr Erlösen können, wenn er selbst nur Mehlknecht geblieben wäre.³⁰

1850 kämpfte Martin Ströbele noch gegen den Verlust des Mühlen-Baurechts an, das durch ein königliches Dekret von 1849 aufgehoben worden war. Er machte gegenüber dem Staat einen Verlust von 7000 fl. geltend. Da diese Summe für zu hoch gehalten wurde, strebte die Gemeinde einen Vergleich an und bestellte den Kameralverwalter in Ochsenhausen als gemeinschaftlichen Bevollmächtigten.³¹

1850 erweiterte Müller Ströbele sein Geschäftsfeld, indem er sich für eine Gebühr 4 fl. die Winterschaftweide erkaufte.³² Inzwischen hatte Martin Ströbele sein Vermögen auf 20 000 fl. gesteigert.³³ Damals gehörte zur

Mühle auch ein Taubenschlag und der Müller gehörte zu denen, die versäumt hatten, ihre Tauben, wie das Oberamt angeordnet hatte, in der Zeit der Aussaat drei Wochen lang einzusperren, weshalb er vom Polizeidienner Fischbachs angezeigt und vom Gemeinderat um 1 fl. 15 xr. gestraft wurde.³⁴ 1855 errichtete Ströbele einen Schopf.³⁵ Seiner Tochter Franziska konnte er drei Jahre später ein Vermögen von 2500 fl. mitgeben, als sie sich nach Eberhardzell verheiratete, und seiner Tochter Seraphina gab er zur Heirat nach Wettenberg sogar 3500 fl. mit.³⁶

Johann Martin Ströbele starb in Fischbach 1863, seine Frau erst 1877. Mit Zustimmung ihrer Kinder setzte die Witwe das Hauswesen fort. Für den abwesenden Sohn Johannes und die minderjährige Tochter Anna Maria wurden Pfleger bestellt.³⁷ Drei Jahre nach dem Tod des Müllers heiratete sein Sohn Franz Josef Ströbele (1831–1888) die aus Eberhardzell stammende Margaretha Krattenmacher (1837–1898) und übernahm die Mühle mit einem ausgewiesenen Vermögen von 16 800 fl.³⁸ 1876 versicherte der Müller sein Anwesen gegen Brandgefahr um 15 219 fl. 1882 erhöhte er seinen Feuerversicherungsanschlag auf 19 942 fl. und dann innerhalb weniger Tage auf 20 400 fl.³⁹

* 1 Gulden (fl.) hatte 60 Kreuzer (xr.). Die Markwährung (M) wurde 1871 in Deutschland als Reichswährung eingeführt. Im Königreich Württemberg wurden die Gemeinden erst 1875 aufgefordert, alle Einnahmen und Ausgaben von Gulden- auf Markwährung umzustellen: 1 fl. = 1,71 M. Ein Lehrer in Fischbach verdiente damals jährlich 472 fl. = 810 M.



Einladungskarte zur Hochzeit von Franz Ströbele und Margaretha Krattenmacher 1866 in Fischbach.

Franz Joseph Ströbele gehörte zu den elf Fischbachern, die 1849 bereit waren, für jährlich 30 xr. die Pacht der Jagd in den Waldungen der Fischbacher Gemeinderechtsbesitzer auszuüben.⁴⁰ Im Übrigen erhielt er bei der Farrenschau 1868 den ersten Preis von 15 fl. für seinen Zuchtfarren. Als der Gemeinderat auf Ansuchen verschiedener Viehbesitzer beschloss, auf Kosten der Gemeinde ein oder zwei Gemeindefarren anzuschaffen, die gegen ein Verpflegungsgeld im öffentlichen Aufstreich an einen der Viehbesitzer abgeben werden sollten, stimmte Franz Joseph Ströbele dagegen.⁴¹

Auch Franz Joseph Ströbele setzte wohl die Tradition fort, die schon sein Vater praktiziert hatte, nämlich in Konfliktfällen nicht unbedingt auf das Äußerste zu setzen. 1867 klagte ein von ihm entlassener Dienstknecht auf die Zahlung noch ausstehenden Lidlohns von 18 fl. Dieser war entlassen worden, weil er sich nachts unerlaubt entfernt hatte und ohne Wissen seines Dienstherrn Mühlfrucht ans Vieh verfüttert hatte. Nach der Gesindeordnung war eine sofortige Entlassung rechtmäßig. Ströbele hätte ihm sogar den Lohn von weiteren vier Wochen verweigern können, was er nicht tat.⁴² 1875 beherbergt er in seinem Haus sogar den geisteskrank gewordenen



Die Mahl- und Sägemühle Ströbele in Fischbach um 1900. (Bild: Franz Ströbele)

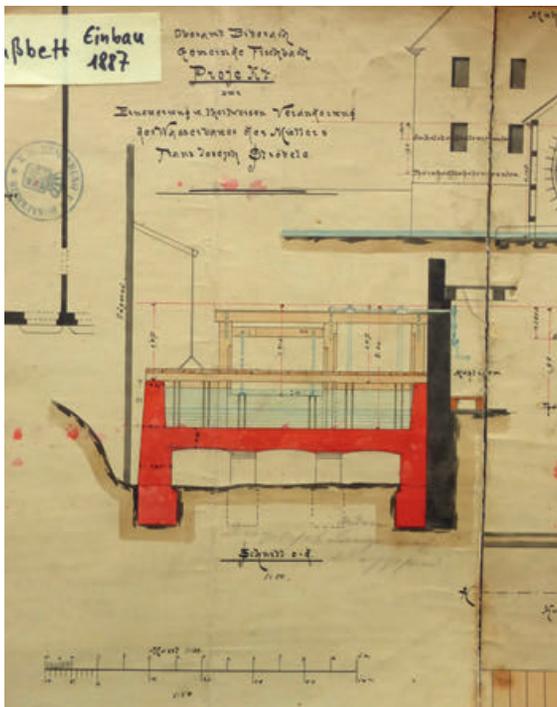
Alois Härle, der jedoch eines Tages so in Wut geriet, dass er seinen Hausgenossen nach dem Leben trachtete, weshalb Ströbele darum bat, den Kranken im Biberacher Spital unterzubringen.⁴³ 1888 starb Franz Joseph Ströbele schon im Alter von 57 Jahren. Er hatte sich Zeit seines Lebens als Gemeinderat und Obmann des Bürgerausschusses in verschiedenen Funktionen um die Gemeinde Fischbach verdient gemacht.

1887 wurde ein neues Wasserrad eingebaut und dafür das Flussbett sogar gewölbt, eine sehr frühe Betonanlage in Fischbach.

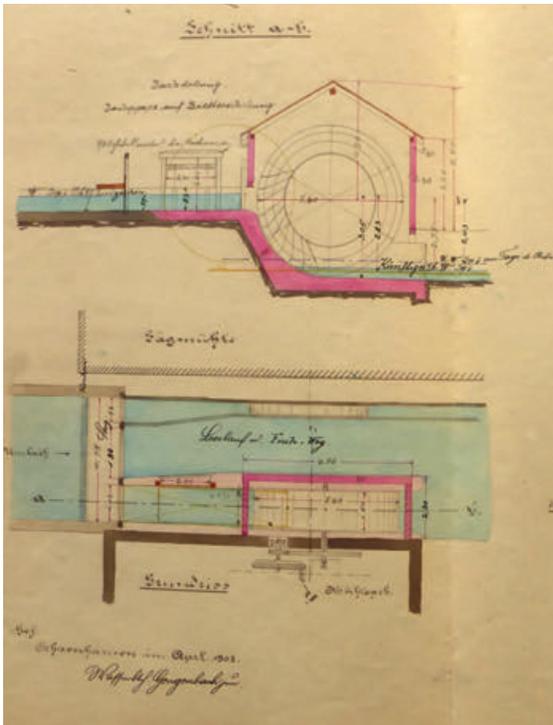
Nach dem relativ frühen Tod von Franz Joseph Ströbele im Jahre 1888 dürfte seine Witwe den Betrieb weitergeführt haben. Johann Baptist Ströbele, einen ihrer Söhne, betreute sie mit der Aufgabe, die Mühle zu führen.

Die Mühle Ströbele in jüngerer Zeit

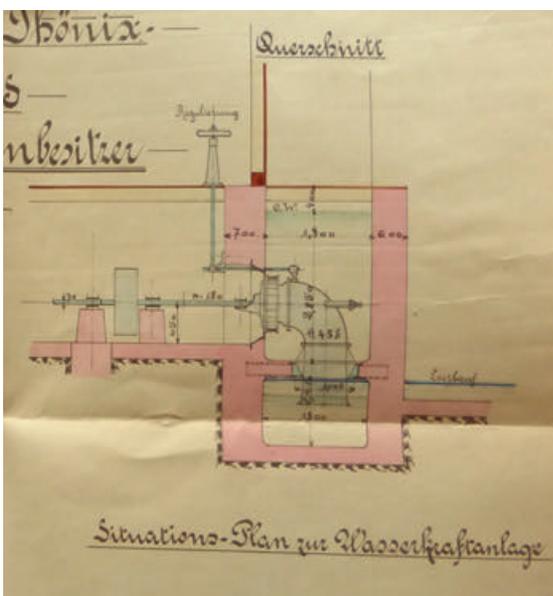
Der am 25. Oktober 1867 geborene Johann Baptist Ströbele, dürfte um 1898 endgültig die Leitung des Unternehmens übernommen haben, denn damals versicherte die Witwe ihre Sachen um 375 Mark, später erhöhte sie die Versicherungssumme auf 650 Mark und schließlich sogar auf 2150 Mark.⁴⁴ Die Mühle samt Landwirtschaft war 1898 für 23370 Mark versichert.⁴⁵ 1903 entstand eine neue Wasserwerkanlage.



Konstruktionszeichnung des Wasserbaus der Mühle Ströbele 1887. (Bildnachweis: Franz Ströbele)



Umbau des Wasserwerks der Mühle Ströbele 1903.
(Bildnachweis: Franz Ströbele)



Einbau einer Wasserkraftanlage (Turbine) 1907. (Bildnachweis: Franz Ströbele)

1907 ging für das Sägewerk die Zeit des Wasserrad-antriebs zu Ende. Johann Baptist Ströbele ließ damals eine erste wasserbetriebene Turbine mit einem Laufrad-Durchmesser von 80 Zentimeter einbauen.⁴⁶

Damals war diese Mühle mit einem Brandversicherungs-Anschlag von 18 875 Mark das wertvollste Gebäude im Ort. Zur Mühle gehörten ein Wohnhaus, das Mühlengebäude, eine Sägemühle und eine Scheuer. Einschließlich des Küchenraums gab es acht Zimmer, von denen drei heizbar waren: damals eine Seltenheit in Fischbach. Die Gesamtfläche des Anwesens betrug 2362 qm. Durch die Neubaumaßnahmen verlor die Mühle 12 qm Grund, welcher der Gemeinde als Eigentümerin des Flussbetts zugemessen wurde.⁴⁷

In den Jahren 1909, 1911–13 sowie 1928 und 1935 wurde das Anwesen wiederholt umgebaut. Die Witwe des Müllers Franz Josef Ströbele lebte damals in einem neuen Ausgeding-Haus von 66 qm Fläche in drei Zimmern, von denen eines heizbar war. Das Haus wurde in den 1970er-Jahren abgebrochen, als sich Helmut und Franz Ströbele an dieser Stelle ein Zweifamilienhaus errichteten.⁴⁸

Der 1879 geborene Sohn Leo Ströbele (1879–1861) heiratete im Jahre 1911 die Fischbacher Bauerstochter Maria Justina Lenneburger und übernahm den Betrieb, dessen wichtigste Einnahmequelle damals aber schon nicht mehr der Mühlenbetrieb war.

Als sich 1913 die Gemeinde Fischbach auf Wunsch des Oberamtes Biberach wegen der Einführung der Überlandzentrale zur Abnahme von elektrischem Strom verpflichten und im Rathaus, in der Schule und in der Lehrerwohnung elektrisches Licht installiert werden sollte, stimmte Müller Leo Ströbele dagegen. Vermutlich hatte die Mühle seit 1907 die Möglichkeit mit ihrer Wasserturbine selbst Strom herzustellen. 1925 wurden die Gebäude des Müllers und Landwirts Leo Ströbele mit 2/5 gewerblich und 3/5 landwirtschaftlich eingestuft und entsprechend steuerlich behandelt.⁴⁹ 1927 brannte die Scheune bei der Mühle ab und Leo Ströbele zahlte zum Abräumen des Schuttes für die von der Gemeinde bestellten Tagelöhner einen Taglohn von 4 Mark pro Mann und 16 Mark pro Tag für ein zweispänniges Fuhrwerk. Im gleichen Jahr erhielt er für das Auffüllen seines Bauplatzes von der Gemeinde Boden aus der alten Kiesgrube im Gemeinewald Ölhalde.⁵⁰

Bei der letzten Gemeinderatswahl vor dem Ersten Weltkrieg am 17. Dezember 1913 wurde Leo Ströbele

bei einer Wahlbeteiligung von 28 von 59 Wahlberechtigten immerhin mit 24 Stimmen gewählt. Allerdings gab es Einsprüche, weil der gleichzeitig mit 16 Stimmen gewählte Wendelin Lenneburger sein Schwager war, weshalb laut Gemeindeordnung eine Ergänzungswahl notwendig wurde, die Leo Ströbele für sich entschied.⁵¹

Während des Ersten Weltkrieges hatte Leo Ströbele mit anderen Gemeinderäten ab 1915 die unangenehme Aufgabe, als Sachverständiger bei den Landwirten in Fischbach die Anbaufläche festzustellen. Auch nach dem Krieg 1919 und 1925 wurde Ströbele als Gemeinderat wieder bestätigt. Durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts auch für Frauen und Männer ohne Besitz erzielte Ströbele als Vertreter der Zentrumsparterie bei der Gemeinderatswahl 1931 die beträchtliche Zahl von 102 Stimmen für sich, während der NSDAP-Vertreter mit 94 Stimmen auf den zweiten Platz kam.⁵²



Die Familie Ströbele bei der Heuernte in den Trautwiesen im Jahre 1937. (Bild: Franz Ströbele)

Die politischen Spannungen im Dorf nahmen allerdings spürbar zu. Als 1932 im Gemeinderat der Antrag gestellt wurde, die bisher von den Güterbesitzern unterhaltenen Feldwege in die Zuständigkeit der Gemeinde zu übernehmen, gehörte Ströbele zu den zwei von sechs Gemeinderäten, die diese Veränderung der althergebrachten Fischbacher Ordnung entschieden ablehnten.⁵³ Auch bei der im Ort umstrittenen Entlassung des Wagmeister Vorhauer durch das Bürgermeisteramt wegen dessen beleidigenden Äußerungen gegenüber dem Bürgermeister muss er beteiligt gewesen sein.⁵⁴

Als nach dem Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 der Gemeinderat nach dem Ergebniss der Reichstagswahl vom 5. März neu zu bilden war, standen der Zentrumsparterie mit damals 101 Stimmen gleich viele

Gemeinderatssitze zu wie den Nationalsozialisten, die nur 92 Stimmen erhalten hatten. Der Zentrumsvertreter Leo Ströbele nahm auch in diesem neu zusammengesetzten Gemeinderat den ersten Sitz ein.⁵⁵ Am 11. Juni 1933 musste aus den Gemeinderäten ein neuer Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt werden. Auch Leo Ströbele stand zur Wahl. Er verlor aber gegen den stimmenstärksten NSDAP-Vertreter, weil die dem Zentrum nahestehenden Gemeinderäte ihre Stimmen gesplittet hatten, anstatt nur auf ihn zu setzen. Sonst wäre es zu einer Losentscheidung gekommen.⁵⁶

Am 6. August 1933 forderten die NSDAP-Gemeinderäte die Zentrums-Gemeinderäte ultimativ auf, entweder von ihrem Amt zurückzutreten oder als Hospitanten der NSDAP-Fraktion beizutreten. Leo Ströbele erklärte, er wolle sich als fraktionslos betrachten und kein Hospitant werden. Georg Zieher und Wilhelm Gemeinder schlossen sich ihm an.⁵⁷ Am 7. September lud Bürgermeister Mohr die Zentrums-Gemeinderäte und ihre Ersatzleute vor und verlangte ihre Rücktrittserklärung. Da inzwischen die Zentrumsparterie aufgehört hatte zu existieren, unterschrieben alle ihre Rücktrittserklärung und alle drei Gewählten beantragten ihre Aufnahme als Hospitanten der NSDAP-Fraktion. Auch die Ersatzleute der Zentrumsfraktion, nämlich Johann Georg Weiß, Wendelin Lenneburger und Franz Daiber stellten nun diesen Antrag.⁵⁸ Im Einvernehmen mit dem NSDAP-Kreisleiter Maigler wurden am 5. Oktober 1933 aber nur Wendelin Lenneburger, der Hirsch-Wirt Johann Baptist Ströbele und Georg Zieher als Mitglieder in den Gemeinderat berufen und auf ihren Diensteid hingewiesen.⁵⁹

Zwischen 1928 und 1935 rüstete Leo Ströbele seine Mühle auf das Prinzip der amerikanischen Kunstmühle um. Es wurden Elevatoren eingebaut, wodurch das Sack-Tragen entfiel. Außerdem wurden die im Durchmesser größeren „Franzosen“ eingesetzt, also quarzreiche Mühlsteine aus der Champagne oder künstliche Steine, die größer waren als die hierzulande hergestellten. Dank ihres größeren Durchmessers konnte mit ihnen das Korn trocken vermahlen werden statt wie mit alten Steinen angefeuchtet, was einen weiteren Arbeitsgang ersparte. Außerdem konnte eine amerikanische Mühle das zu mahlende Korn in Silos speichern statt in Säcken. Eher selten in Oberschwaben war damals jedoch die Verwendung von Wasseralfinger Walzenstühlen, wie sie in der Mühle Ströbele vorhanden waren und auch, dass Wohntrakt und Mühle aneinandergelassen blieben.⁶⁰ 1938 wurde das bisherige zweistöckige Gebäude erhöht und erhielt sein heutiges Aussehen.



Das Anwesen Ströbele im Jahre 1986 (Luftaufnahme).



Das Sägewerk Ströbele im Jahre 2000 (Luftaufnahme).

1944 musste Müller Ströbele auf Anforderung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) in seinem Haus weitere Räume für den Kindergarten zur Verfügung stellen. Dafür erhielt er eine Erhöhung der Miete von 12 auf 20 Mark.⁶¹ Zur ersten Gemeinderatswahl nach dem Krieg kandidierte Leo Ströbele gar nicht mehr.⁶²

1947 beabsichtigte der Müller Ströbele, für seine Mahlmühle eine neue Turbine einzubauen, was eine Erhöhung des Stauwehrs um 16 cm bedeutet hätte. Die Gemeinde hatte nichts dagegen einzuwenden.⁶³ 1949 kam eine Francis-Turbine zum Einsatz, die eine Leistung von maximal 15 Kilowatt aufwies und geeignet war, eine größte Wassermenge von 720 l/s bei 255 Umdrehungen in der Minute zu bewältigen. Seitdem liefert die Turbine auch Strom ans öffentliche Stromnetz.

Der 1919 geborene Sohn Franz Josef Ströbele (1919–2004) machte als Soldat den gesamten Zweiten Weltkrieg mit. Nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wurde er im November 1948 bei der Gemeinderatswahl mit 36 Stimmen gewählt und 1952 im Amt bestätigt.⁶⁴

Im Jahre 1960 wurde die jetzige Turbine in der Säge eingebaut. Aber drei Jahre später lohnte sich der Mühlenbetrieb wirtschaftlich nicht mehr. Gegenüber den aufkommenen Großmühlen konnte die Fischbacher Mahlmühle nicht mehr konkurrieren. Die Familie verlegte sich damals auf das Sägewerk, mit dem ein besseres Einkommen erzielt werden konnte. Im Rückblick dürfte sich, gemessen an den hohen Investitionen, der Mühlenbetrieb kaum gelohnt haben.

1989 wurde für die Turbine des Sägewerks eine automatische Steuerung eingebaut. Die Landwirtschaft wurde um 1970 eingestellt. Sie hatte rund 21 Morgen (6,7 ha) eigenes Land und etwa 2,7 ha Wald umfasst.

Anfang der 1990er-Jahre übernahm Franz Ströbele als gelernter Kaufmann, der bei einer Biberacher Niederlassung von Stinnes im Holzhandel tätig war, das Geschäft. Ihm war bewusst, dass er manche Holztypen im Handel günstiger einkaufen konnte, als es die eigene Sägemühle selbst herstellen konnte. Ab dem Jahr 2000 arbeitete das Sägewerk so oder so nur noch im Lohnschnitt. Daraus entstand die Idee, dem Sägewerk einen Holzhandel anzuschließen. Schließlich erweiterte Franz Ströbele das Unternehmen um einen Parketthandel und eröffnete zu diesem Zweck ein Franchise-Unternehmen.



Franz Josef Ströbele (1919–2004) in seinem Sägewerk. (Bild: Franz Ströbele)

Heute ist die Familie Ströbele jetzt schon in fünfter Generation in Fischbach ansässig. Ein Blick in die Geschichte der Mühle in Fischbach lehrt, dass eine solche starke Verbundenheit mit dieser wassertechnischen Einrichtung in einer Gegend nicht selbstverständlich war, wo Landwirtschaft aus geografischen und klimatischen Bedingungen nur unter großen Schwierigkeiten erfolgreich betrieben werden konnte. Es dürfte dem Erfindungsreichtum, der Flexibilität und dem Geschick der Ströbele-Familie zu verdanken sein, dass der Betrieb bis heute besteht.

ANMERKUNGEN:

- 1 Herbst, Dr. Lutz Dietrich: Kulturgeschichte im Dornröschenschlaf. Die 70 Mühlen-Täler der Umlach. Aktualisierter Sonderdruck des gleichnamigen Aufsatzes in BC-Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach Jg. 36, Nr. 2/2013, S. 9.
- 2 Merk, Franz-Josef: Das Ummendorfsche Buch 1366-1543, Ummendorf 2006 (Typoskript).
- 3 GA Fischbach: Güterbuch 1838 lt. Protocoll d. 12. Octbr. 1677 fol. 59.
- 4 Hausarchiv Ströbele, Fischbach: Extractus Ambts Protocolls der Herrschaft zue Horn d.d. 20. Febr. 1710 Mühlbannung gegen denen Unterthanen zu Kemnath und Bebenhausen.
- 5 Damit war die Fischbacher Parzelle Möselsberg gemeint.
- 6 Hausarchiv Ströbele, Fischbach: Extractus Horn-Fischbachischen Amtsprotocolls dd 12. Febr. 1712 fol. 224.
- 7 Die Fischbacher Wirtschaft befand sich damals in dem Gebäude in der heutigen Friedhofstraße, wo sich ab 1846 das Schul- und Rathaus befand.
- 8 Hausarchiv Ströbele: Auszug Amtlicher Verordnung an Johannes Hutzel Gerichtsamman zu Fischbach Rissdissen den 22. Decbr. 1713 das Uebelhausen des Müllers daselbst betr.; Abschrift Befehls Ahn den Gerichts-Ammann zu Fischbach d.d. Wilflingen 16. Aug. 1714 des Müllers Klag betr.
- 9 Hausarchiv Ströbele: Bestandsbriefs der Mühlen zu Fischbach dd. 20. Novbris 1717.
- 10 GA Fischbach: Güterbuch 1838: Vertrag, Actum Ummendorf, den 6. July 1761.
- 11 HStA Stgt N11 Nr. 98-BI 9-20: Compendium Fischbachischen Feldmesser Registrir in welchem alldahin gehöriger Unterthanen Haus und Guether summarisch beschriben. Item Auszug Horn Fischbachischen Ambts-Rechnungen und Prothocollenvon der Unterthanen gegen gnädiger Herrschaft jährlichen Schuldigkeiten wie auch von denen Beständen und Ehrschäzen, so bey Übernehmung der Güther von der Hoch Freyherrl. Schenckh-Stauffenbergischen Familia auf ein oder zwey Persohnen begehrt und bestimmt worden zusammen getragen im Brachmonat 1748.
- 12 GA Fischbach: Güterbuch 1838.
- 13 Ebendort.
- 14 Der Laubthaler war eine seit 1726 geprägte französische Münze, die ihren Namen wegen der Abbildung eines Lorbeerblatts auf der Rückseite erhielt, und etwa 27g Silber enthalten sollte, was aber häufig unterschritten wurde. Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Taler#Der_Laubtaler [Zugriff 21.3.2017].
- 15 GRP v. 14.8.1857.
- 16 GRP v. 18.1.1824.
- 17 GRP v. 8.4.1824.
- 18 GRP v. 26.7.1825.
- 19 GRP v. 3.4.1828.
- 20 GRP v. 17.4.1830.
- 21 GRP v. 12.9.1848; v. 5.9.1850; v. 21.9.1861; v. 15.9.1910.
- 22 GRP v. 31.12.1827.
- 23 GRP v. 24.8.1860.
- 24 Hausarchiv Ströbele: Antrag d. Martin Ströbele an das Königl. Oberamt Biberach v. 23.5.1832.
- 25 GA Fischbach: Güterbuch Bd. I, 1-264, 1832-1852 Sign. B XII, S. 16.
- 26 Hausarchiv Ströbele: Die Königl. Württembergische Regierung des Donaukreises, Ulm, an das Königl. Oberamt Biberach v. 17. Juni 1833.
- 27 GA Fischbach: Steuer-Empfänger- und Abrechnungsbuch p. 1. Julü 1840/41.
- 28 GRP v. 31.5.1837.
- 29 GRP v. 15.1.1848.
- 30 GRP v. 22.9.1851.
- 31 GRP v. 6.10.1850.
- 32 GRP v. 3.11.1850.
- 33 GRP v. 28.9.1851 lt. Vermögenszeugnis.
- 34 GRP v. 19.5.1853.
- 35 GRP v. 24.6.1855.
- 36 GRP v. 14.5.1858; v. 17.7.1858.
- 37 GRP v. 13.2.1864.
- 38 GRP v. 15.9.1866.
- 39 GRP v. 12.2.1876; v. 5.2./12.2.1882.
- 40 GRP v. 6.5.1849.
- 41 GRP v. 24.10.1868; v. 6.12.1869.
- 42 GRP v. 9.2.1867.
- 43 GRP v. 13.2.1875.
- 44 GRP v. 4.10.1895; v. 6.10.1896; v. 26.9.1897.
- 45 GRP v. 13.11.1898.
- 46 Kreisarchiv Biberach: T 35: K. Reg. d. Donaukreises: Genehmigung-Urkunde v. 31.5.1907 Nr. 4106 für T35 Oberamt Biberach; Beschreibung betr. Einbau einer Turbine an Stelle d. Wasserrades u. Erhöhung d. Oberwasserspiegels, gefertigt Franz Gaupp, Architekt, Biberach v. 4.8.1947.
- 47 GRP v. 21.4.1908.
- 48 GA Fischbach: Gebäude-Kataster Fischbach 1907.
- 49 GRP v. 12.10.1925.
- 50 GRP v. 23.3.1927; v. 25.4.1927.
- 51 GRP v. 7.12./27.12.1913.
- 52 GRP v. 7.6.1919; v. 31.12.1925; v. 31.12.1931.
- 53 GRP v. 22.5.1932.
- 54 GRP v. 7.7.1932.
- 55 GRP v. 5.5.1933.
- 56 GRP v. 11.6.1933.
- 57 GRP v. 6.8.1933.
- 58 GRP v. 7.9.1933.
- 59 GRP v. 5.10.1933.
- 60 Mitteilung von Dr. Lutz Herbst, Ummendorf, v. 21.1.2018 und Franz Ströbele, Fischbach, v. 23.1.2018.
- 61 GRP v. 23.5.1944.
- 62 GRP v. 22.9.1946.
- 63 GRP v. 20.8.1947.
- 64 GRP v. 15.12.1948; v. 6.1.1952.